

Anlage**1 IM ALLGEMEINEN GELTUNGSBEREICH****Landwirtschaft (ICS 65) und/oder Lebensmitteltechnologie (ICS 67)**

ICS Titel der ICS-Klassifikation¹

67.040 Lebensmittel und Nahrungsmittel im Allgemeinen

- Österreichisches Lebensmittelbuch IV. Auflage - Richtlinie zur Definition der gentechnikfreien Produktion“ von Lebensmitteln und deren Kennzeichnung - veröffentlicht mit Erlass GZ: BMGFJ-75210/0014-IV/B/7/2007 vom 6.12.2001 (in der geltenden Fassung)

- International Featured Standards (IFS)

67.080 Obst, Gemüse

- Landwirtschaftliche Produktionsbestimmungen der Agrarmarkt Austria Marketing GesmbH für Obst, Gemüse und Speisekartoffeln (Version Jänner/08 in der geltenden Fassung)

- GLOBALGAP Integrated Farm Assurance V3.0² (Version September 07 in der geltenden Fassung)

im Bereich Pflanzenbau: Obst und Gemüse, Blumen und Zierpflanzen, Acker und Dreschfrüchte

im Bereich Tiere: Kühe und Schafe, Schweine, Geflügel, Milch

2 IM GEREGLTEN GELTUNGSBEREICH

Im Geltungsbereich der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2091/91, ABl. Nr. L 189 vom 20.07.2007, S. 1, sowie deren Durchführungsvorschriften und der gemäß dieser Bestimmungen anerkannten oder damit im Zusammenhang stehenden Regelungen des Österreichischen Lebensmittelbuches, IV. Auflage, Codexkapitel A8, jeweils in der geltenden Fassung.

¹ ICS: Internationale Normenklassifizierung 6. Edition (2005)

² Die Anforderungsdokumente sind unter <http://www.globalgap.org> erhältlich.